



**Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz**  
**Landkreis Traunstein**

Datum: 21.03.2024

**N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 5. März 2024

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024
2. Vollzug der Baugesetze
- 2.1 L661 Antrag auf Genehmigung zum Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung von Kat. A (Z0)-Material, bei Neustadt, Fl.Nr. 193, Gemarkung Rabenden
3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung
- 3.1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2023
- 3.2 Genehmigung der Haushaltsreste von 2023 auf 2024
- 3.3 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023
- 3.4 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Hebesatzsatzung)
4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Gebührenkalkulation Wasser / Abwasser
5. Neugestaltung Bahnhofstraße Ost mit Bahnhofsumfeld BA I; Vorstellung der Planung und Maßnahmenbeschluss
6. Arbeitskreis Bahnhof; Vorstellung der Ideensammlung
7. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
8. Informationen

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024

19/2024

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 (Beschluss-Nr. 01/2024 bis 12/2024).

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### TOP 2

#### Vollzug der Baugesetze

#### TOP 2.1

#### L661 Antrag auf Genehmigung zum Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit Wiederverfüllung von Kat. A (Z0)-Material bei Neustadl, Fl.Nr. 193, Gemarkung Rabenden

20/2024

#### **Sachverhalt:**

Von dem südlich der B 304 in der Gemeinde Obing ansässigen Kiesabbauunternehmen wurde der Antrag zum Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren gestellt.

Die bisher intensiv als Ackerbau genutzte landwirtschaftliche Fläche befindet sich jeweils nördlich der Bundesstraße 304 und des genehmigten und bereits erfolgten Abbaus (Baugenehmigung/Tektur vom 23.04.2015/04.06.2020) desselben Unternehmens und desselben Grundstückseigentümers, sowie nordöstlich des Gemeindeteils Neustadl. Die Zufahrt zur geplanten Abbaufäche erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt im Bereich der Gemeindestraße direkt auf die B 304 wobei der sich westlich befindliche Ortsteil Neustadl nicht vom Betriebsverkehr betroffen ist. Hinweis: Die geplante Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf einem Teil der o.a. Fläche ist nicht tangiert.

Der beantragte Kiesabbau umfasst eine Gesamtfläche inklusive der Sicherheitsbereiche von ca. 4,8 ha. Die Netto-Abbaufächen betragen ca. 4,1 ha, wobei eine Abbautiefe von ca. 24 m vorgesehen sind. Das Gesamtvolumen wird mit ca. 765.000 m<sup>3</sup> angegeben, wobei fünf Bauabschnitte mit einer Zeitdauer von ca. 20 Jahren für die Kiesentnahme ausgegangen wird. Der Abbau und die Rekultivierungsmaßnahmen mit Wiederverfüllung von Kat. A (Z0)-Material sollen unmittelbar nach Genehmigung beginnen. Die Grube wird komplett wiederverfüllt und mit Unter- und Oberboden abgedeckt. Die erforderlichen Ausgleichsflächen (Streuobstwiese und artenreiches Extensivgrünland) von 0,38 ha befinden sich südlich der Abbaufächen. Die Herstellung dieser erfolgt parallel mit dem Abbau und beginnt mit dem Erhalt der Genehmigung.

Hinweise: Der geplante Abbau ist nicht frei einsehbar und sämtliche Nachbarunterschriften wurden im Antragsverfahren beigebracht.

Bezüglich der Hydrogeologie/Grundwasser ergibt sich wie folgt: Die bestehende Geländehöhe ist bei ca. 550 m ü. NHN. Bei einer Abbautiefe von ca. 24 m ist die Sohle des Abbaus bei ca. 526 m ü. NHN. Der Grundwasserspiegel ist bei ca. 507,4 m ü. NHN und liegt damit ca. 18,6 m unter der Abbausohle.

Die Untersuchung bezüglich der Schutzgüter Klima und Luft, Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter, Wasser, Landschaftsbild erlangen keine nennenswerten negativen Auswirkungen. Die Beeinflussung des Schutzguts Arten und Biotope wird in Form der Kompensationsmaßnahmen vollumfänglich ausgeglichen. Durch den vorgenannten Abbau hinsichtlich des Zeitraumes mit Bauabschnitten und des Abbauvolumens ergibt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist.

Die Antragsunterlagen wurden von einem anerkannten Fachbüro erstellt. Ebenfalls die Hydrogeologischen Untersuchungen und die Begehung hinsichtlich von Feldvögeln (Fehlanzeige).

Der Kiesabbau ist demgemäß genehmigungsfähig.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum geplanten Kiesabbau mit Wiederverfüllung. Auf o.a. Sachverhalt wird verwiesen.

Zu- und Abfahrt hat ausschließlich über die bereits bestehende Zufahrt auf Fl.Nr. 179 auf die Bundesstraße 304 zu erfolgen. Eine Zu-/Abfahrt über den Ortsteil Neustadl wird wie bisher keinesfalls in Aussicht gestellt. Zudem wird seitens der Gemeinde eine laufende Unterhaltsverpflichtung für das genutzte Teilstück der Gemeindestraße ausschließlich zu Lasten der Antragstellerin gefordert. Etwaige Verunreinigungen sind sofort nach Entstehung zu beseitigen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

### **TOP 3**

#### **Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung**

### **TOP 3.1**

#### **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2023**

**21/2024**

**Sachverhalt:**

## **Überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023**

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO ist über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben vom Gemeinderat Beschluss zu fassen, soweit sie erheblich sind. Eine „Erheblichkeit“ i.S.d. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO liegt gemäß § 10 Abs. 2 Ziff. c Geschäftsordnung bei überplanmäßigen Ausgaben ab 9.000,- € und bei außerplanmäßigen Ausgaben ab 4.500,- € vor.

**Beschluss**

Die überplan-/außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023 werden entsprechend der Anlage genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 3.2****Genehmigung der Haushaltsreste von 2023 auf 2024****22/2024****Sachverhalt:**

Um den Haushaltsausgleich 2023 herzustellen, werden folgende übertragene, neu gebildete und in Abgang gebrachte Haushaltsreste genehmigt:

Siehe Anlage

**Beschluss**

Die Haushaltsreste werden wie in der Anlage dargestellt gebildet, fortgeführt und in Abgang gebracht.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 3.3****Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023****23/2024****Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2023 wird erläutert und zur Kenntnis gegeben. Im Ergebnis führte der Abschluss zu folgenden Abschlussbuchungen:

**Rücklagenentnahme:**

HHSt. 9100.3100	0,- €
-----------------	-------

HHSt. 1300.3100	0,- €
-----------------	-------

**Rücklagenzuführung:**

HHSt. 9100.9100	1.010.671,50 €
-----------------	----------------

HHSt. 1300.9110	0,- €
-----------------	-------

**Kreditaufnahme allg.:**

HHSt. 9100.3764	0,- €
-----------------	-------

**VwH/VmH:**

Zuführung von Verwaltungs- an Vermögenshaushalt:	1.536.293,23 €
--	----------------

Zuführung von Vermögens- an Verwaltungshaushalt:	0,- €
--	-------

Der **Verwaltungshaushalt** schließt damit in Einnahmen und Ausgaben: 11.025.241,30 €

Der **Vermögenshaushalt** schließt damit in Einnahmen und Ausgaben: 2.012.213,18 €

## **Beschluss**

Die Jahresrechnung 2023 wird vom Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

## **TOP 3.4**

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern (Hebesatzsatzung)**

24/2024

## **Sachverhalt:**

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs 1 und 2 Gewerbesteuergesetz i.V.m. Art 22 Abs. 2 und Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Hebesatzung:

## **§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern                               |           |
| a) Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | 330 v. H. |
| b) Für die Grundstücke (B)                    | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                              | 330 v. H. |

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Altenmarkt a.d. Alz, XX.XX.2024  
Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz

Stephan Bierschneider  
1. Bürgermeister

**Beschluss**

Die Satzung wird mündlich erläutert und wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 4**

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Gebührenkalkulation  
Wasser / Abwasser**

**25/2024**

**Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser hat ergeben, dass die bisherigen Gebühren Wasser (1,40 €/m<sup>3</sup>, Abwasser 2,64 €/m<sup>3</sup>) nahe an den kalkulierten Gebühren liegen. Im Zuge der Straßensanierungen die innerorts stattfinden werden, ist damit zu rechnen, dass auch die darunterliegenden Versorgungsleitungen Sanierungsbedarf zeigen werden. Dies wurde in der Vorkalkulation bereits berücksichtigt.

**Beschluss**

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Gebührensätze unverändert zu belassen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 5**

**Neugestaltung Bahnhofstraße Ost mit Bahnhofsumfeld BA I;  
Vorstellung der Planung und Maßnahmenbeschluss**

**26/2024**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde vom Gemeinderat das weitere Vorgehen zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes beschlossen.

Zum so genannten „Bauabschnitt I“ wurde ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Detailplanung unter Berücksichtigung folgender Planungsvorgaben durch den Gemeinderat beauftragt:

**a) Modul „Steigerung Aufenthaltsqualität rund um den Trafowürfel“:**

<b>Planungsvorgabe</b>	<b>Umsetzung</b>
Boule- bzw. Bocciabahn	eingepant (Festlegung Standort „Riesel- und Gerätebox“ nach Bauende)
Seniorenfitnessgeräte	eingepant (zwei Geräte)
Bank-/Tischkombination	eingepant

Hundetoilette/Abfalleimer	Abfalleimer bei Bank-/Tischkombi., nach Bau Prüfung Standort Hundetoilette
---------------------------	--

**b) Modul „Verknüpfung „Straße mit Schiene“ (sog. „Mobilitätshub“):**

Planungsvorgabe	Umsetzung
Rückbau Gehweg Nord/Verlegung Straße	eingepplant
Teilweiser Rückbau Straße unter Berücksichtigung Werksverkehr/Gewerbebetriebe	eingepplant
Erneuerung Fahrbahndecke mit abgesetzter Furt im Kreuzungsbereich	eingepplant (abgesetzte Furt baulich mit so genanntem „Schwerlastpflaster“, nicht Farbasphalt)
Verlegung Leerrohre für künftige Ver-/Entsorgung des Gebäudeumgriffs	Eingepplant
P & R-Parkplätze	wassergebundene Decke („Staffenkies“) Breite:2,80 m; Anzahl: max. 18
Parkplätze für Menschen mit Handicap	eingepplant (zwei Plätze, mit Pflasterung wegen Barrierefreiheit, Breite: 3,80 m)
Ergänzung LED-Beleuchtung	ein Leuchtpunkt bei „Fußgängerfurt“ zwei bis drei Leuchtpunkte bei P&R-Parkplätzen (Berechnung Versorger)
P&R-Parkplätze mit E-Ladestationen	zwei Fundamentsäulen inkl. Leerrohre eingepplant; Ladesäulen → gesondertes Angebot Stromversorger
Busstellplatz/Schienenersatzverkehr	eingepplant „Schwerlastpflaster“ (wie bei Fußgängerfurt)

Pflanzung Baumreihe/Grünstreifen P&R-Parkplätze zu Bahnsteig)	eingepplant unter Berücksichtigung Zugang Bahn für Bauarbeiten, Bestand wird komplett erhalten; Vorschlag von Landschaftsplaner hinsichtlich Sorten, Abstand, Anzahl
Überdachter Fahrradstellplatz	eingepplant, temporärer Warteunterstand mit modernen Anlehnbügeln, Farbkonzept Schule/Radweginfrastruktur (RAL 1018 zinkgelb), Schließfächer für Radhelme, Leerrohre für E-Ladestationen eingepplant (Errichtung hier noch offen)

**c) Modul „Multifunktionsfläche“ (zur flexiblen Nutzung des Parkplatzareals)**

Planungsvorgabe	Umsetzung
Berücksichtigung Zelt Faschingstreiben	eingepplant; Maße inkl. Bodenanker nach Angaben „Bochratzn“
Anschlussmöglichkeiten Wasser/Abwasser/Strom	eingepplant Anschlusssäule in Nähe „Zeltplatz“ Richtung Schuppen (Versorgung Bestand und Zelt möglich)

**Beschluss**

1. Die Detailplanung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungsverfahren umgehend durchzuführen, um eine Umgestaltung noch im Jahr 2024 zu ermöglichen.
3. Im Übrigen verbleibt es beim Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2023, insb. bezüglich der Themen „Abschnittsbildung“ und „Fördermittel“.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**TOP 6**

**Arbeitskreis Bahnhof; Vorstellung der Ideensammlung**

**27/2024**

**Sachverhalt:**

Die Präsentation der beiden Sprecher des Bahnhofsteams werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.altenmarkt.de](http://www.altenmarkt.de) auf der

Startseite einsehbar. Der 1. Bürgermeister bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums ausdrücklich für das Engagement.

**TOP 7**

**Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen**

**28/2024**

**Sachverhalt:**

**Einbau von fünf Sektionaltoren und einem Falltor im Bauhof**

Der Auftrag wurde an eine Fachfirma aus Mühlendorf a. Inn zu einem Angebotspreis von 61.891,90 € brutto vergeben.

**TOP 8**

**Informationen**

**29/2024**

**Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:**

- Durch eine Fachfirma wurde der Wanderweg in der so genannten „Massinger Kurve“ entlang der Alz nach letztjähriger Hangrutschung wieder begehbar gemacht.
- Für den Ortstermin des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in Sachen B304/Ortsumfahrung Altenmarkt (Bauabschnitt II) wurde als neuer Termin nunmehr Freitag, 19. April 2024 mitgeteilt.
- Die vorgesehene Generalsanierung der Fahrbahndecke einschließlich Sanierung der Straßenentwässerung der Bundesstraße B 304 ab Bahnübergang an der Beimaurerunterführung bis Kreuzungsbereich Ortsmitte Stein a.d. Traun voraussichtlich im Zeitraum ab Anfang Juli 2024 für ca. sechs Wochen. Großräumige Umleitungen werden eingerichtet. In neuralgischen Teilbereichen wird der straßenbegleitende Geh- und Radweg mit saniert.
- Einladung zum „Tag der Vereine, Betriebe und der guten Nachbarschaft am Dienstag, den 07. Mai 2024 nach Obing-Pfaffing zum 20-jährigen Gründungsfest der Dirndlschaft Albertaich.

# Über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben Haushaltsjahr 2023

HHSt.	Bezeichnung	HHA	RE	Differenz	Erläuterung
<b>Überplanmäßige Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>					
XXXX.4XXX	Personalausgaben	1.762.000	1.843.944,99	81.944,99	Tarifabschluss 2023
0600.5300	Softwarepflege u. Miete Kopiergerät	65.000	79.475,67	- 14.475,67	Programm-Module digitale Ladung
2150.5411	Fremdreinigung der Mittelschule	65.000	79.277,84	- 14.277,84	Erhöhung Mindestlohn, Tarifabschluss Gebäudereiniger
4640.5010	Gebäude und Anlagenunterhalt AWO KiGa	15.000	47.702,84	- 32.702,84	Heizungssteuerung, Sanierung Spielgeräte
4640.5702	Verwaltungskostenanteil Kath. KiGa	10.000	62.630,87	- 52.630,87	Übernahme Defizitausgleich
4640.7081	Defizitausgleich AWO-KiGa	5.000	31.248,13	- 26.248,13	Übernahme Defizitausgleich
6300.5100	Unterhalt der Straßen, Wege und Brücken	125.000	199.601,70	- 74.601,70	Unvorhergesehenr Bodenaustausch, Entsorgungskosten Teer
7000.5404	Wartung maschineller Anlagen	15.000	36.978,79	- 21.978,79	Generalüberholung Schlammmentwässerung, Wartung BHKW
7000.5801	GIS-Kataster	5.000	17.139,57	- 12.139,57	Einpflegen weiterer Ortsteile, Aktualisierung Grunddaten
8150.5100	Unterhalt des Leitungsnetzes, der Pumpen	30.000	50.910,42	- 20.910,42	Asphaltarbeiten nach Rohrbrüchen, WW-Büro energetisch saniert
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	200.000	300.911,00	- 100.911,00	Erhöhte Zahllast durch erhöhte Gewerbesteuererinnahmen
<b>Überplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt</b>					
4640.9502	Gebäudesanierung AWO KiGa	30.000	71.865,36	- 41.865,36	Neue Küchenzeile, neue Waschtische, Zaunanlage, Malerarbeiten
4640.9880	Investitionsförderung f. Kindergärten	30.000	45.832,02	- 15.832,02	Notstromaggregat Waldkindergarten
7500.9502	Sanierung Friedhof/Leichenhaus	1.000	13.169,73	- 12.169,73	Herstellung Baumgräber
7710.9352	Anschaffung Winterdienstgeräte	5.000	25.587,38	- 20.587,38	Kostenbeteiligung f. Umrüstung LKW
<b>Außerplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt</b>					
7710.9353	Fahrzeuge	-	147.524,00	- 147.524,00	Austausch Holder S100

Informativ:

<b>Überplanmäßige Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>					
2150.1710	Zuschüsse Lernmittel	1.700	10.782,00	9.082,00	
9000.0100	Einkommensteuerbeteiligung	3.200.000	3.322.478,00	122.478,00	
9000.120	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	237.000	257.321,00	20.321,00	
9000.0030	Gewerbesteuer	1.350.000	2.606.862,00	1.256.862,00	
9100.206/7	Zinseinnahmen Rücklage	-	rd. 19.000,-	rd. 19.000,-	
<b>Überplanmäßige Einnahmen Vermögenshaushalt</b>					
6300.3610	Straßenausbaupauschale	25.000	44.802,00	19.802,00	
7000.3500	Herstellungsbeiträge Kanal	30.000	45.361,81	15.361,81	
9000.3610	Pauschale Investitionszuweisung	100.000	126.500,00	26.500,00	

HHSt	Bezeichnung	HHA	HHR	AO lfd. HHJ	AO HHR	Abgang HHR	HHR neu	RE	HHR zum 01.01.24
		1	2	3	4	5	6	3-5+6	2-4-5+6
1300.3100	Rücklagenentnahme SR-FFW	100.000	-	-	-	-	100.000,00	100.000,00	100.000,00
1300.3611	Zuschuß f. Anschaffung Geräte/Fahrzeuge	17.000	10.850,00	-	10.850,00	-	-	-	-
2150.3610	Staatszuschuss Digitales Klassenzimmer	35.000	-	-	-	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
3500.3500	LEADER-Zuschuss Trachtenheim	-	200.000,00	-	189.187,50	10.812,50	-	10.812,50	-
						<b>10.812,50</b>	<b>130.000,00</b>		
0600.5000	Rathaus - Gebäudeunterhalt	8.000	2.854,86	1.853,20	2.129,84	725,02	-	1.128,18	-
4640.5000	Gebäude und Anlagenunterhalt Kath. KiGa	10.000	21.143,12	-	463,21	-	10.000,00	10.000,00	30.679,91
4640.5200	Ausstattung Kath. KiGa	8.000	4.000,00	-	117,52	3.882,48	-	3.882,48	-
4640.5700	Verwaltungskostenanteil AWO-KiGa	25.000	10.000,00	-	-	10.000,00	-	10.000,00	-
7000.5110	KW Unterhalt des Kanalnetzes der Gemeinde	50.000	52.592,40	-	49.051,32	3.541,08	-	3.541,08	0,00
7000.5111	KW Unterhalt gemeinsam benutzter Kanäle und	50.000	73.300,08	-	-	73.300,08	-	73.300,08	-
7000.5200	KW Kleinwerkzeuge/-geräte, Werkstattmaterial	10.000	4.420,54	2.686,86	4.420,54	-	-	2.686,86	-
7900.6530	Öffentlichkeitsarbeit/Ortsentwicklung	60.000	5.423,12	41.798,59	5.423,12	-	-	41.798,59	-
						<b>91.448,66</b>	<b>10.000,00</b>		
1300.9350	Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	120.000	-	6.738,38	-	-	110.000,00	116.738,38	110.000,00
1300.9351	FF Rabenden: Ankauf von Funkweckern und	10.000	17.500,00	1.031,18	17.500,00	-	-	1.031,18	-
1300.9352	FF Altenmarkt: Ankauf von Funkweckern	10.000	35.000,00	6.563,70	35.000,00	-	-	6.563,70	-
1300.9355	FF Altenmarkt: Anschaffung von Ausrüstung	2.000	5.000,00	-	-	-	-	-	5.000,00
2150.9500	Schule Umbaumaßnahmen am Bestand	10.000	-	-	-	-	10.000,00	10.000,00	10.000,00
3500.9500	Vereinsheim Umsetzung Raumkonzept	10.000	-	-	-	-	10.000,00	10.000,00	10.000,00
4640.9320	Grunderwerb f. Erweiterung AWO-KiGa	50.000	-	-	-	-	50.000,00	50.000,00	50.000,00
4640.9502	Gebäudesanierung AWO KiGa	30.000	12.000,00	71.865,36	12.000,00	-	-	71.865,36	-
4640.9603	Gebäudesanierung/-erweiterung Kath.KiGa	50.000	-	-	-	-	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5500.9880	Investitionsförderung TSV	-	7.000,00	-	7.000,00	-	-	-	-
6300.9321	Straßengrunderwerb Allgemein	10.000	5.000,00	-	-	5.000,00	-	5.000,00	-
6311.9404	Baumburger Leite	-	1.166,66	-	-	1.166,66	-	1.166,66	-
6311.9405	Möglinger Mühlbach Brücke	160.000	256.602,18	151.413,18	256.602,18	-	-	151.413,18	-
6700.9500	Erweiterung/Umrüstung von Straßenbeleuchtung	3.000	10.067,37	-	919,95	9.147,42	-	9.147,42	-
7000.9350	KW Werkzeuge, Pumpen, Maschinen	50.000	258.000,00	-	110.930,80	-	50.000,00	50.000,00	197.069,20
7000.9351	EDV-Technik Kläranlage	-	14.500,00	-	-	-	-	-	14.500,00
7000.9601	KW Änderung u. Erweiterung Ortsnetz	50.000	360.284,87	-	76.334,44	250.000,00	50.000,00	200.000,00	83.950,43
7000.9605	KW Bau v. Kanal-Hausanschlüssen	10.000	23.267,84	-	-	23.267,84	-	23.267,84	-
7200.9800	Anteil Deponiesanierung	-	5.671,74	-	-	-	-	-	5.671,74
7900.9503	Ortsentwicklung Maßnahmen	300.000	98.000,00	202.336,66	98.000,00	-	95.000,00	297.336,66	95.000,00
8150.9601	WW Änderung und Erweiterung	50.000	140.059,85	-	3.713,48	36.346,37	50.000,00	13.653,63	150.000,00
						<b>324.928,29</b>	<b>475.000,00</b>		